

HC Erlangen eV

Hygienekonzept

Spielbetrieb



24.10.2020

V1.3



Inhaltsverzeichnis

Einleitung & Vorbemerkungen.....	3
Grundlagen.....	3
Allgemeine Hygieneregeln.....	3
Mindestabstand	3
Maskenpflicht.....	4
Lüftung	4
Gastronomische Angebote	4
Zugangsregelungen	4
Franconian International School	4
Karl-Heinz-Hiersemann-Halle.....	6
Sporthalle am Europakanal.....	7
Zeitlicher Ablauf	7
Dokumentation	8
Anreise und Halle	8
Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle.....	8
Kabinen / Räume / Halle.....	9
Franconian International School	9
Karl-Heinz-Hiersemann-Halle.....	9
Sporthalle am Europakanal.....	9
Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang).....	10
Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke	10
Zeitnehmertisch / Kampfgericht	10
Wischer*innen	11
Hygieneverantwortung.....	11
Zeitlicher Spielablauf.....	11
Aufwärmphase	11
Technische Besprechung	12
Einlaufprozedere	12
Während des Spiels	12
Halbzeit.....	12
Nach dem Spiel.....	13
Sonstiges	13



Teilnehmer.....	13
Zuschauer.....	13
Franconian International School	13
Karl-Heinz-Hiersemann-Halle	13
Sporthalle am Europakanal	14



Einleitung & Vorbemerkungen

Das Hygienekonzept beschreibt die Maßnahmen/Regelungen im Rahmen des Spielbetriebs in der Sporthallen Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, Sporthalle am Europakanal und Franconian International School (für die Franconian International School gibt es im Moment noch offene Punkte, so dass dort vorerst kein Spielbetrieb stattfinden kann).

Die allgemeinen Maßnahmen/Regelungen (wie z.B. die allgemeinen Hygieneregeln) werden unabhängig von den Sporthallen beschrieben. Sporthallenspezifische Maßnahmen/Regelungen (wie zB Ein-/Ausgänge) werden für jede Sporthalle einzeln definiert.

Grundsätzlich ist der Spielbetrieb auch bei einer 7-Tages-Inzidenz über 50 (sowohl in Erlangen als auch im Land-/Stadtkreis des Gastvereins - abrufbar über <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>) möglich. Dies gilt vorbehaltlich der Einschränkung durch behördliche Vorgaben.

Grundlagen

Das Hygienekonzept basiert auf den folgenden Konzepten/Regelungen/Verordnungen (und wird regelmäßig aktualisiert):

- Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.10.2020 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.2020)
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_7/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1
- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege) vom 18. September 2020
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/534/baymb-2020-534.pdf>
- BHV Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis (Stand 14.10.2020)
https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Hygienekonzept_Spielbetrieb_Praxis_14102020.pdf
- RETURN TO PLAY – SPIELBETRIEB (DHB-Konzept)
https://www.dhb.de/?proxy=redaktion/DHB-live-/Storage/Dokumente/2020_returntoplay/Return-To-Play-Spielbetrieb_Hygienekonzept.pdf
- BLSV Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs (Stand 23.10.2020)
https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf

Allgemeine Hygieneregeln

Mindestabstand

Ein Mindestabstand von 1,5m ist – wo immer möglich – einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Kabinen und den Duschbereich. Der Aufenthalt in den Kabinen ist möglichst kurz zu halten.



Maskenpflicht

Im Gebäude herrscht Maskenpflicht (Aushang). Dies gilt auch für Stehplätze, Sitzplätze, Ordnern und Zeitnehmer / Sekretär.

Für direkt Spielbeteiligte (Spieler, Trainer, Schiedsrichter) herrscht in der Sporthalle keine Maskenpflicht.

Lüftung

Die Halle und der Zuschauerbereich sind in der Halbzeitpause und unmittelbar nach dem Spiel zu lüften.

Nach dem Verlassen der Kabine sind diese zu lüften.

Gastronomische Angebote

Soweit während einer Veranstaltung bzw. eines Wettkampfes gastronomische gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte.

Zugangsregelungen

Soweit möglich werden für Spielbeteiligte (Mannschaften, Schiedsrichter, Offizielle) und Zuschauer separate Ein- und Ausgänge ausgewiesen (Schilder).

Zur Dokumentation ist der Zugang zu kontrollieren (z.B. Eintragen in Liste am Eingang).

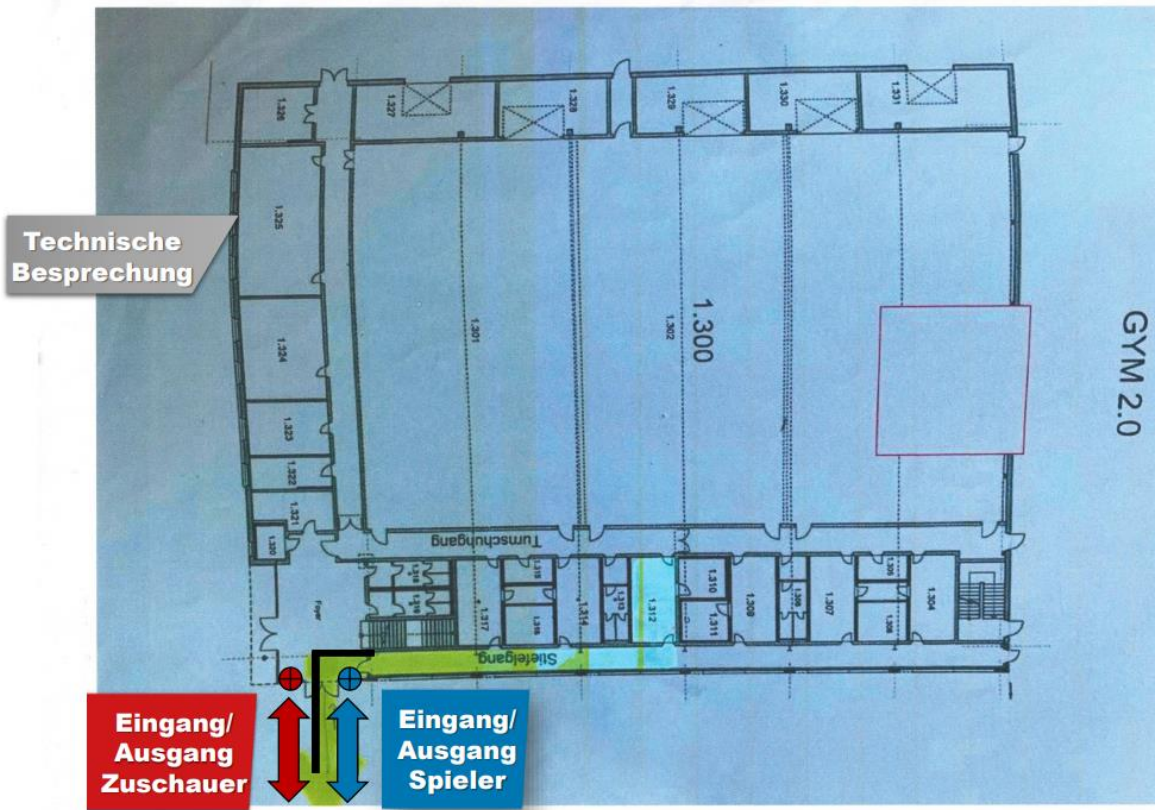
Franconian International School

Marie-Curie-Straße 2, 91052 Erlangen

Parkplatz über Marie-Curie-Straße.

Ein-/Ausgang Spielbeteiligte & Funktionspersonal über Eingang von Kurt-Schuhmacher-Straße direkt in Stiefelgang – Trennung vom Zuschauereingang mit Personenleitsystem/Absperrband o.ä.

Ein-/Ausgang Zuschauer über Eingang von Kurt-Schuhmacher-Straße direkt Richtung Treppe zur Empore – Trennung vom Spielbeteiligten-Eingang mit Personenleitsystem/Absperrband o.ä.





Karl-Heinz-Hiersemann-Halle
Schillerstraße 56, 91054 Erlangen

Parkplatz über Luitpoldstraße.

Spielbeteiligte & Funktionspersonal:

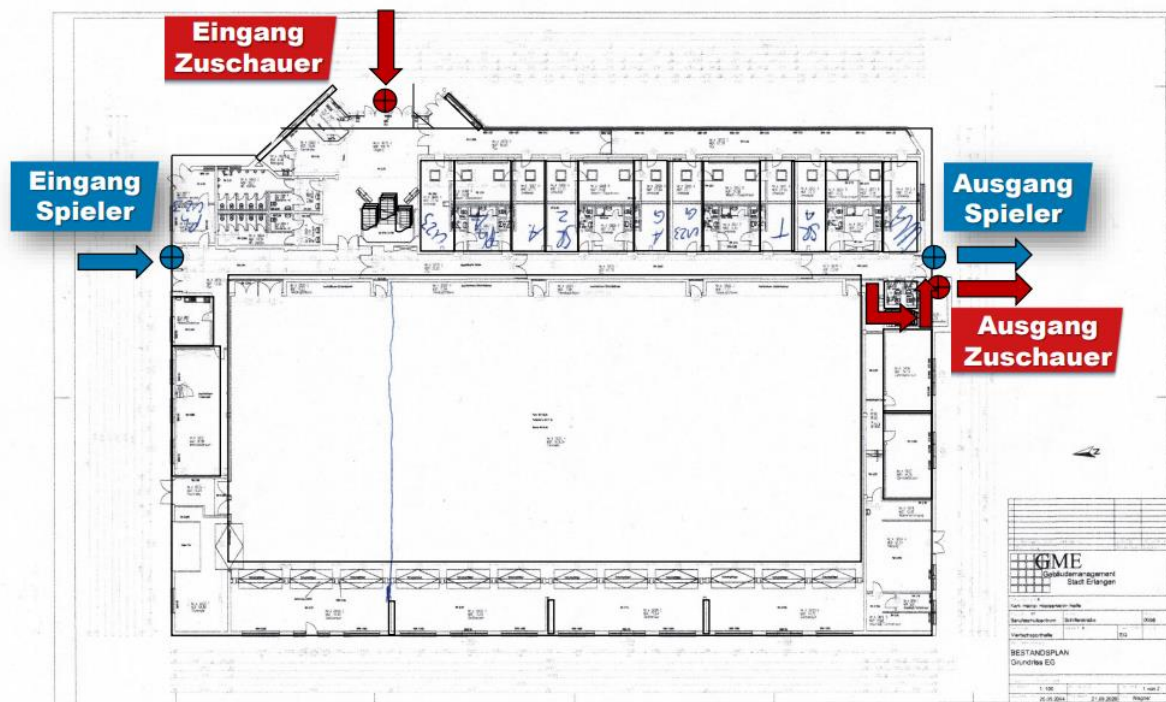
Eingang: Seiteneingang Nord (Hausmeister)

Ausgang: Seitenausgang Süd (Kraftraum)

Zuschauer:

Eingang: Haupteingang

Ausgang: Notausgang über Treppe Richtung Parkplatz Süd (oder auch über den Eingang in der Halbzeitpause bzw. falls im direkten Anschluss kein Spiel stattfindet)



Handballclub TV48/TB88/CSG Erlangen e.V.

Rathenastraße 17 /// 91052 Erlangen /// Tel.: +49 9131-972 60 60 /// Fax: + 49 9131-972 60 61 /// info@hc-erlangen-ev.de /// http://hc-erlangen-ev.de ///
Vereinsregister Fürth: VR 21579 /// Stadt- und Kreissparkasse Erlangen /// IBAN: DE79 7635 0000 0050 0054 71 /// BIC: BYLADEM1ERH ///



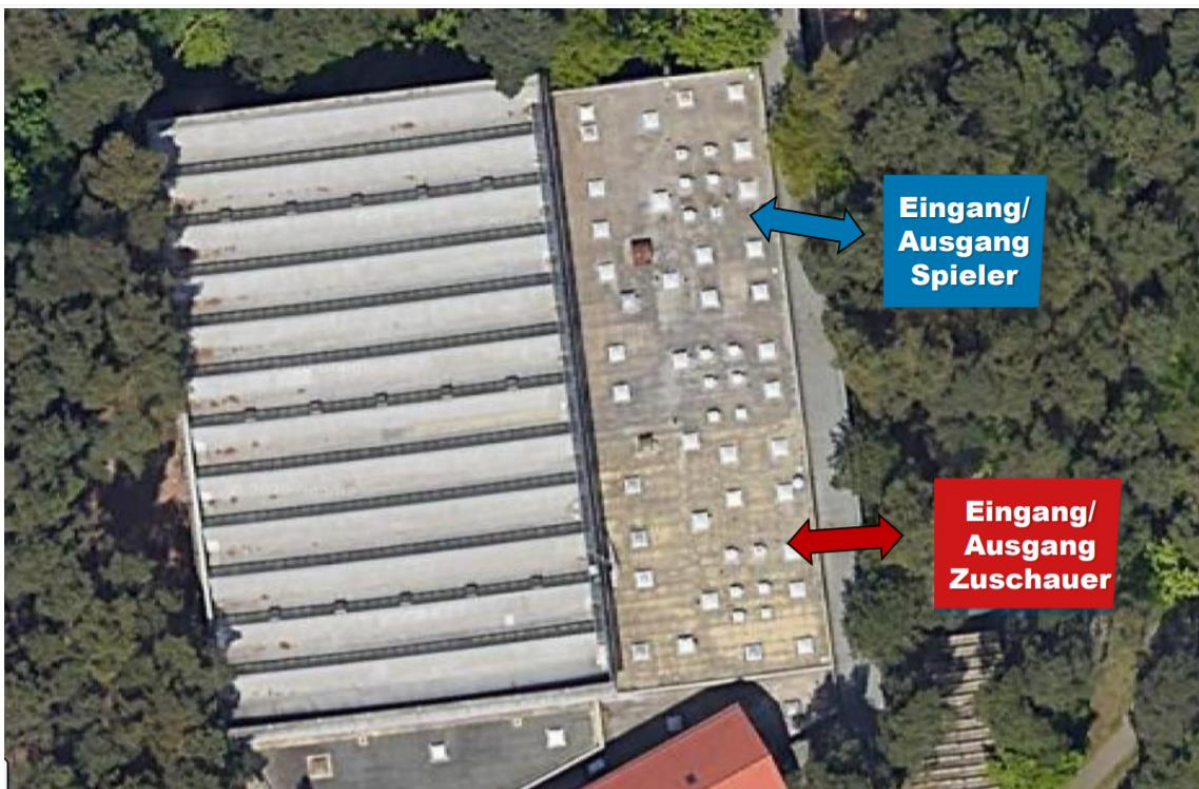
Sporthalle am Europakanal

Schallershofer Str. 18, 91056 Erlangen

Parkplatz über Schallershofer Str.

Ein-/Ausgang Spielbeteiligte & Funktionspersonal über rechte Türe an der Vorderseite der Halle.

Ein-/Ausgang Zuschauer über Haupteingang.



Zeitlicher Ablauf

Spielbeteiligte

Zugang zur Sportstätte frühestens 1:15 Std vor Spielbeginn (Heimverein ca. 1:15, Gastverein ca. 1:10, Schiedsrichter ca. 1:05)

3. Liga: Zugang zur Sportstätte frühestens 1:30 Std vor Spielbeginn (Heimverein ca. 1:30, Gastverein ca. 1:25, Schiedsrichter ca. 1:20)

Zugang zur Sporthalle frühestens 35 Min vor Spielbeginn (3. Liga 60 Min)

Verlassen der Sporthalle unmittelbar nach Spielschluss

Verlassen der Sportstätte spätestens 45 Min nach Spielende

Zuschauer

Zugang frühestens 20 Min vor Spielbeginn (falls vorher kein anderes Spiel stattfindet, können Zuschauer die Halle bereits 30 Minuten vorher betreten)

Handballclub TV48/TB88/CSG Erlangen e.V.

Rathenaustraße 17 /// 91052 Erlangen /// Tel.: +49 9131-972 60 60 /// Fax: +49 9131-972 60 61 /// info@hc-erlangen-ev.de /// http://hc-erlangen-ev.de ///
Vereinsregister Fürth: VR 21579 /// Stadt- und Kreissparkasse Erlangen /// IBAN: DE79 7635 0000 0050 0054 71 /// BIC: BYLADEM1ERH ///



3. Liga: 45 Min vor Spielbeginn
Verlassen unmittelbar nach Spielschluss

Dokumentation

Die Dokumentation aller Spielbeteiligten (inkl. ZN/S, SR) erfolgt über eine Liste. Dem Gastverein wird eine Liste vorab zur Verfügung gestellt.

Die Dokumentation aller Zuschauer erfolgt über ein Formular (vorab über Homepage zugänglich), das am Eingang abgegeben wird.

Anreise und Halle

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause.

Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

Anreise Auswärtsmannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

Für Auswärtsspiele der Teams des HC Erlangen gilt: ab einem Wert von 35 für die 7-Tages-Inzidenz (abrufbar über <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>), ist bei der Anreise eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn nicht nur Personen des eigenen Hausstands mitfahren.

Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang (siehe Kapitel „Zugangsregelungen“). Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Die Kabinen sind ausgeschildert. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (siehe Kapitel „Zugangsregelungen“).



Das Hygienekonzept ist über nulgig für alle Beteiligten einzusehen (unter Mannschaftsinformationen in der entsprechenden Spielklasse).

Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR und ZN/S ist am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen. Das Warm-Up beginnt im Wesentlichen mit Betreten der Sporthalle.

Kabinen / Räume / Halle

Es befinden sich maximal 4 Mannschaften und 2 Schiedsrichtergespanne in der Sportstätte.

Franconian International School

Kabine 1&2: Team 1

Kabine 3: Team 2

Kabine 4: Team 3

Kabine 5&6: Team 4

Lehrerumkleide 1: Schiedsrichtergespann 1

Lehrerumkleide 2: Schiedsrichtergespann 2

Technische Besprechung im Konferenzraum

Karl-Heinz-Hiersemann-Halle

Kabine 1 Team 1

Kabine 2 Team 2

Kabine 3 Schiedsrichtergespann 1

Kabine 4 Team 3

Kabine 5 Team 4

Kabine 6 Technische Besprechung

Kabine 7 Schiedsrichtergespann 2

Sporthalle am Europakanal

Kabine 1 Team 1

Kabine 2 Team 3

Kabine 3 Team 2

Kabine 4 Team 4

Kabine 5 Schiedsrichtergespann 1

Kabine 6 Schiedsrichtergespann 2

Kraftraum Technische Besprechung

Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.

Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von



einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.

Eine Durchlüftung wird im Anschluss an jedes Spiel durchgeführt (siehe zeitlicher Ablauf).

In den Kabinen erfolgt nach Verlassen der Mannschaften / Schiedsrichter die Desinfektion der Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Das Spielfeld kann über verschiedene Zugänge betreten werden.

Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Es wird eine 3. Bank zur Verfügung gestellt. Die Schiedsrichter sind angehalten, das Aufstellen der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen Vorgaben hinaus in Richtung Torauslinie dann zu zulassen, sofern die vorbezeichnete 3. Bank aus baulichen Gründen nicht hinter die beiden anderen Bänke mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden kann. Das Vorgehen muss dann für beide Mannschaften gleich sein (entweder stellen beide Mannschaften die dritte Auswechselbank hinter die beiden anderen Bänke oder beide Mannschaften stellen die dritte Auswechselbank in Richtung Torauslinie).

Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

TIPP: In den unteren Spielklassen oder im Jugendbereich (Unterhalb BL/LL) könnte vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln, oder: Bänke einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitnehmen.

Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss seitens des Vereins gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

Zeitnehmertisch / Kampfgericht

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.



Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur.

Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.

Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

Wischer*innen

Im Normalfall soll die Aufgabe des Wischers von einem Betreuer übernommen werden.

Separate Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

Hygieneverantwortung

Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch einen Verantwortlichen des Vereins und Veröffentlichung auf der Homepage. Die wichtigsten Regeln (z.B. Mindestabstand einhalten, Beschilderung der Ein-/Ausgänge usw.) werden in der Sportstätte ausgehängt.

Für jedes Spiel wird ein Hygienebeauftragter benannt, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und muss jeweils bekanntgeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung am Betreten der Halle und durch Aushang.

Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

Zeitlicher Spielablauf

Aufwärmphase

Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.



Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld durch unterschiedliche Zugänge.

Jeder Spieler verfügt bei Bedarf über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Das ggf. erlaubte Haftmittel ist auch schon ab der Aufwärmphase von der Heimmannschaft in einem desinfizierten Behältnis entsprechend zur Verfügung zu stellen

Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

Technische Besprechung

An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftenverantwortliche von Heim- und Gastverein.

Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

Einlaufprozedere

Falls ein „Einlaufen“ der Mannschaften geplant ist, ist folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.

Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

Während des Spiels

Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2.Spielhälfte durch einen Betreuer des jeweiligen Teams erfolgen.

Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

Halbzeit

Das Spielfeld wird über getrennte Wege verlassen.

Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

Die Halle und der Zuschauerraum werden gelüftet.



Nach dem Spiel

Das Spielfeld wird über getrennte Wege verlassen.

Die Halle und der Zuschauerraum werden gelüftet.

Sonstiges

Desinfektionsmittel im Eingangsbereich wird über den Hallenbetreiber ausreichend zur Verfügung gestellt.

In jeder Kabine & am Kampfgericht wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Sind Verkaufsstände zugelassen, so sind die einschlägigen Konzepte von den örtlich zuständigen Behörden zu genehmigen und entsprechend umzusetzen und es ist immer MNS zu tragen. Dieser darf nur zur Einnahme von Speisen und Getränken in den dafür ausgewiesenen Bereichen unter Wahrung des Mindestabstandes abgenommen werden.

Teilnehmer

Die Anzahl der Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal ist auf 100 Personen beschränkt.

Zuschauer

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann (siehe Kapitel „Allgemeine Hygieneregeln“).

Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos. Hinweis weit vorab geben, dass Zutritt möglichst ganz ohne Taschen erfolgen soll; ggf. abgesetzte Verwahrstelle vorhalten.

Franconian International School

Die Anzahl der Zuschauer ist auf 100 beschränkt (ab einem 7-Tage-Inzidenzwert von 100 für Erlangen auf 50 Zuschauer). Die Anzahl wird durch die Abgabe des Registrierungszettels kontrolliert (z.B. Nummerierung).

Es gibt lediglich Stehplätze, auf denen zu jedem Zeitpunkt Maskenpflicht herrscht.

Karl-Heinz-Hiersemann-Halle

Die Anzahl der Zuschauer ist auf 100 beschränkt (ab einem 7-Tage-Inzidenzwert von 100 für Erlangen auf 50 Zuschauer). Die Anzahl wird durch die Abgabe des Registrierungszettels kontrolliert (z.B. Nummerierung).

Im Rahmen von bundesweiten Sportveranstaltungen (wie Bundesligen, d.h. z.B. Spiele der U23 (3. Bundesliga) und der männlichen A-Jugend (Jugend-Bundesliga)) kann die Zahl der Zuschauer auf 250 (20% der Hallenkapazität von > 1250 Zuschauern inkl. Halle 1) Sitzplätze erweitert werden (ab einem 7-Tage-Inzidenzwert von 100 für Erlangen auf 50 Zuschauer beschränkt).

In diesem Fall werden zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze verwendet:



- Es werden alle Tribülenelemente genutzt und Halle 1 (hinter dem Tor).
- Verteilung auf sechs Tribünen (Fassungsvermögen jeweils ca 175 Zuschauer – maximal 45 Sitzplätze) & Halle 1 (Bereich hinter hinter dem Tor – Fassungsvermögen ca. 300 Zuschauer – maximal 30 Plätze)
- Es werden maximal 10 Zuschauer in einer Gruppe platziert – der Abstand zur nächsten Gruppe beträgt mindestens 1,50m
- Ab einem 7-Tage-Inzidenzwert von 35 für Erlangen werden maximal 5 Zuschauer in einer Gruppe platziert – der Abstand zur nächsten Gruppe beträgt mindestens 1,50m
- Die Karten sind personalisiert (ggf. Nutzung eines Ticketdienstleiters wie Reservix)

Sporthalle am Europakanal

Die Zahl der Zuschauer ist auf 100 beschränkt (ab einem 7-Tage-Inzidenzwert von 100 für Erlangen auf 50 Zuschauer). Die Anzahl wird durch die Abgabe des Registrierungszettels kontrolliert (z.B. Nummerierung).

Zur Orientierung bei der Einhaltung des Mindestabstands werden auf den Sitzplätzen Markierungen in 1,50m Abstand angebracht und darauf hingewiesen, dass der Abstand durch Freilassen einer Sitzreihe eingehalten werden kann.

Grundsätzlich sollten der Eingangsweg zum Zuschauerbereich und der Weg der Zuschauer zum Ausgang getrennt und möglichst markiert über separate Ein- und Ausgänge erfolgen (siehe Kapitel „Zugangsregelungen“).

Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS. Diese gilt auch auf den Sitz- und Stehplätzen.

Hinweis: Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen soll die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf max. 25 Personen beschränken. Diese Beschränkungen sind durch die Hallenbetreiber und Vereine unmittelbar umzusetzen.